

DEUTSCHER BUNDESTAG

Petitionsausschuss

11011 Berlin, 11.12.2007
Platz der Republik 1

Pet 4-16-07-34-030938
(Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Fernruf (030) 227-37995
Telefax (030) 227-36911

Herrn
Walter Keim
Torshaugv. 2 C

N-7020 Trondheim

Betr.: Verwaltungsgerichtsbarkeit

Bezug: Ihr Schreiben vom 31.10.2007, wieder eingegangen am 26.11.2007

Sehr geehrter Herr Keim,

für Ihr Schreiben danke ich Ihnen.

Soweit Sie Akteneinsicht beim Gericht begehren, vermag Ihnen der Deutsche Bundestag und sein Petitionsausschuss nicht zu helfen.

Aufgabe des Petitionsausschusses ist es, Handlungen und Unterlassungen von Behörden und anderen Verwaltungsstellen des Bundes zu prüfen. Der Petitionsausschuss ist auch zuständig für die Behandlung von Bitten zur Gesetzgebung des Bundes.

Nach der verfassungsmäßigen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland ist die Rechtsprechung ausschließlich den Richtern anvertraut. Die Richter sind in ihren Entscheidungen unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen. Diese verfassungsrechtliche Regelung hat zur Folge, dass richterliche Entscheidungen nur von den zuständigen Gerichten und nur im Rahmen der von der Rechtsordnung dafür vorgesehenen Verfahren (Beschwerde-, Berufungs-, Revisionsverfahren u. a.) aufgehoben oder abgeändert werden können.

Gerichtliche Entscheidungen zu überprüfen, aufzuheben und abzuändern ist dem Deutschen Bundestag aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht möglich.

Ihre Ausführungen zur Veröffentlichung von Nebentätigkeiten habe ich zur Kenntnis genommen.

Personenbezogene Daten werden unter Wahrung des Datenschutzes gespeichert und verarbeitet.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Ihre Sachbearbeiterin ist teilzeitbeschäftigt und daher nur dienstags ganztägig und montags und mittwochs vormittags telefonisch zu erreichen.

Birgit Neulen

(Birgit Neulen)